

Amt für Gemeinden und
Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

30. Oktober 2012

Kontaktstelle:
Abteilung Gemeinden
Bereich Gemeindefinanzen
Tel. 031 633 77 82
gem.agr@jgk.be.ch

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

www.be.ch/agr

Information

Neues Hundegesetz

Die BSIG Nr. 9/916.31/1.1 der Volkswirtschaftsdirektion zum neuen Hundegesetz hat bei vielen Gemeinden zu Fragen geführt.

Rechtliche Grundlagen

Rechtlich ist die Hundetaxe weiterhin eine Steuer (fakultative Gemeindesteuer). Die Gemeinde muss - falls sie Hundesteuern erheben will - über eine reglementarische Grundlage verfügen. Wir empfehlen, den in der BSIG 9/916.31/1.1 vorbereiteten Text mit Gebührenrahmen in das Gebührenreglement aufzunehmen und die konkrete Höhe durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung festlegen zu lassen. Falls es dieses Jahr nicht mehr möglich ist, das entsprechende Reglement zu beschliessen, kann es auch an der ersten Gemeindeversammlung oder der ersten Sitzung des Gemeindeparlaments 2013 zur Genehmigung vorgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stichtag für die Taxpflicht nach dem Beschluss- und Inkrafttretensdatum ist (vorgeschlagen ist der bisherige Stichtag 1.8.).

Rechnungslegungs-Grundlagen

Die bisherigen Verbuchungsvorschriften behalten ihre Gültigkeit (Funktionen 780 für Auslagen "Hunde-WC" und 904 für Einnahmen Hundesteuer). Wir empfehlen, keine Spezialfinanzierung zu führen. Der Gesetzgeber wollte die Auslegung der Hundetaxe weit gefasst verstehen. So sollen die Einnahmen für die Aufgaben der Gemeinde im Zusammenhang mit der Hundehaltung (Überwachung Leinenpflicht, Meldepflichten, Inkasso, Hundekotbeseitigung) verwendet werden, die Kosten müssen jedoch nicht exakt abgebildet werden. Es steht den Gemeinden frei, trotzdem eine Spezialfinanzierung nach Art. 86 ff der Gemeindeverordnung zu führen. In diesem Fall braucht es entsprechende Reglementsbestimmungen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die für Ihre Gemeinde zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Bereich Gemeindefinanzen